Betriebsvereinbarung

Einteilung zur Arbeit an planmäßig arbeitsfreien Tagen

Die ………. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ……………………,

– Arbeitgeberin –

und deren Betriebsrat, vertreten durch dessen Betriebsratsvorsitzende, …………………….,

– Betriebsrat –

vereinbaren:

Die rechtzeitige Information der Beschäftigten über die Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage stellt sicher, dass sie verbindlich ihr Leben planen und sich auf die Arbeitszeiten vorbereiten können. Arbeitsspitzen und Personalengpässe begründen das Interesse der Arbeitgeberin an Abweichungen vom Plan.

1. **Geltungsbereich**

Die folgenden Regelungen gelten

persönlich für Arbeitnehmer/innen im Sinne BetrVG § 5 der ……….. GmbH (Beschäftigte)

zeitlich ab dem Tag der Unterzeichnung und

inhaltlich für Einteilung, Anordnen und das Dulden von Arbeitsstunden an planmäßig von Arbeitszeit freien Tagen.

1. **Hilfestellung für Vorgesetzte**

Die Arbeitgeberin regelt, wie Vorgesetzte bei unvorhergesehenen Engpässen Unterstützung durch Alternativen bekommen, falls in deren Organisationsbereich die Bereitschaft zum kurzfristigen Einspringen erschöpft ist.

1. **Einspringen im Frei**

Die Arbeitgeberin ist berechtigt, mit Beschäftigten über deren geschuldete Vertragspflicht hinaus an deren planmäßig freien Arbeitstagen kurzfristig jeweils eine Inanspruchnahme zu vereinbaren. Diese überschreitet nicht die Höchstgrenze von 10 Stunden; eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden Dauer schließt sich an. Sie wird vergütungsrechtlich mindestens wie Inanspruchnahmen im Rahmen von Rufbereitschaften gewertet.

1. **Einschränkungen für diese Anordnung**

Anordnungen zum Arbeitsbeginn oder Arbeitsende erfolgen während der Arbeitszeit, soweit Beschäftigte sich nicht ausdrücklich bereit erklärt haben, auch außerhalb ihrer Arbeitszeit Vorschläge für Arbeitszeitänderungen entgegenzunehmen. Sie sind ausgeschlossen für Schwerbehinderte und werdende Mütter. Sie setzten bei Müttern oder Vätern mit Kindern unter 12 Jahren Angebote zur Förderung der Betreuung deren Kinder voraus. Es gibt ununterbrochen überwachte Parkplätze auf dem Betriebsgelände.

1. **Mitbestimmung**

Die Zustimmung des Betriebsrates gilt unter den vorgenannten Voraussetzungen – mit Ausnahme der Auszubildenden und Beschäftigten mit befristeten Verträgen – als erteilt, falls

1. die schriftliche Zustimmung der/des Beschäftigten zur Arbeit am planmäßig freien Tag spätestens zu Beginn der Inanspruchnahme dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden kann und
2. im mitbestimmt angeordneten Schichtplan die Ersatzruhetage bezeichnet sind und die Inanspruchnahme weder diese noch die vorgeschriebene angrenzende Ruhezeit verletzt.
3. **Kündigung**

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

…………………………., den .......................

Für die Arbeitgeberin Für den Betriebsrat

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschäftsführer Vorsitzende des Betriebsrates